



MITTENDRIN

ZWISCHENDURCH 02/17

[SICHERHEIT]

Alkolocksystem—die Wegfahrsperr

Mit 1. September 2017 ist das System des Alkolocks, der Alkohol-Wegfahrsperr in Kraft getreten. Dabei handelt es sich um einen auf 5 Jahre befristeten wissenschaftlichen Versuch über die freiwillige Verwendung von Alkoholwegfahrsperrn als teilweise Alternative zu einem Entzug der Lenkbechtigung nach einem Alkoholdelikt. Der Einstieg in das Alternative Bewährungssystem (ABS) ist bei Alkoholdelikten ab einer Entzugsdauer von mindestens 4 Monaten möglich.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Alternativen Bewährungssystem sind:

- das Vorhandensein eines Entzugsbescheides mit einer Entziehungsdauer von mindestens 4 Monaten
- der Ablauf der halben Entzugsdauer (also frühestens nach 2 Monaten)
- die Absolvierung der von der Behörde je nach Alkoholisierungsgrad angeordneten begleitenden Maßnahmen (Nachschulung, verkehrspsychologische Untersuchung, amtsärztliches Gutachten)
- Einbau des Alkolocks
- Ausstellung eines neuen Führerscheines mit entsprechenden Code 69
- die Dauer der Teilnahme am ABS hat das doppelte Ausmaß der restlichen noch nicht verstrichenen Entziehungsdauer zu betragen, mindestens jedoch sechs Monate

Für den Zeitraum der doppelten von der Behörde festgelegten restlichen Entziehungsdauer (mindestens aber sechs Monate) dürfen nur Fahrzeuge der Klasse/n B/BE mit Alkolockgerät gelenkt werden. Alle übrigen Lenkberechtigungsklassen gelten als entzogen.

Kosten

Das ABS ist mit nicht unerheblichen Kosten, die vom Teilnehmer bezahlt werden müssen, verbunden—die Maßnahme ist aber rein freiwillig. Für den Ein- und Ausbau des Gerätes, das Ausstellen der neuen Führerscheine, die Gerätemiete und die Mentoringgespräche (in 2-monatigen Abständen) belaufen sich die Kosten auf rund € 3.000,00. Damit wird die Mobilität des Teilnehmers aufrechterhalten und in vielen Fällen auch die Möglichkeit geschaffen, den Beruf weiter auszuüben—aber gleichzeitig sichergestellt, dass der Betreffende nicht mehr in alkoholisiertem Zustand Kraftfahrzeuge lenkt.

Zusätzlich sind in zweimonatigen Abständen Mentoringgespräche zu besuchen. Im Rahmen dieser Gespräche wird das Verhalten des Teilnehmers durch das Auslesen der Alkolockgeräte überprüft und eine Betreuung des Teilnehmers durch einen qualifizierten Mentor vorgenommen.

Wichtig

Das Alkolocksystem ist nur auf jene Sachverhalte anzuwenden, die sich nach dem 31. August 2017 ereignet haben. Somit kann frühestens mit November 2017 ein Einstieg in das alternative Bewährungssystem erfolgen.

[FORST]

Borkenkäfergefahr

Die Klimaerwärmung bringt die Baumart Fichte in tiefen Lagen verstärkt in Bedrängnis. Längere Trockenphasen, extreme Hitze, Witterungsextreme wie Gewitterstürme, Hagel, Schneebruch, etc. bewirken eine hohe Stressbelastung in Fichtenbeständen. Die geschwächten Fichten sind in weiterer Folge sehr empfänglich für Borkenkäferbefall. Besonders kritisch ist derzeit die Entwicklung der beiden Fichtenborkenkäferarten, Buchdrucker und Kupferstecher.

Frischen Borkenkäferbefall erkennt man an Bohrmehlansammlungen in Rindenritzen und am Stammfuß. Erst später fällt dann die Rinde ab, die Fichtenkronen verfärben sich rot. Befallene Bäume sind umgehend zu fällen und aus dem Wald zu entfernen, damit die weitere Käferentwicklung bzw. der Ausflug verhindert wird.

Was also tun, wenn im Wald frischer Borkenkäferbefall entdeckt wird?

Die Stämme müssen so rasch wie möglich an ein Sägewerk mit Entrindungsanlage geliefert werden bzw. im Wald entrindet werden. Käfer im weißen Stadium (Ei, Larve, Puppe) trocknen dabei aus und sterben ab. Schlagrücklässe wie Stammabschnitte, Wipfel oder stärkere Äste (größer als 3 cm) sollten gehäckselt werden.

GRIPPESCHUTZIMPFUNG

Facts zu Gripeschutzimpfung

- Empfohlener Zeitpunkt für eine Impfung ist der Herbst, sie kann aber auch später vorgenommen werden
- Der Gripeschutz baut sich ca. 2 Wochen nach der Impfung auf
- Da sich der Grippevirus jedes Jahr verändert, sollte die Impfung jährlich vorgenommen werden

Die Grippeimpfung schützt vor der saisonalen/ „echten“ Grippe nicht aber vor grippalen Infekten!

Impftermine

Standort Bruck an der Mur:

vom 24.10. bis 12.12.2017
jeden Dienstag
zwischen 11:00 und 12:30 Uhr

Standort Mürzzuschlag:

vom 30.10. bis 04.12.2017
jeden Montag
zwischen 08:00 und 09:00 Uhr

Gebühren: € 13,50

(bitte vor Impfung
in der Amtskasse einzahlen)



Das Land
Steiermark

BH BRUCK
MÜRZZUSCHLAG

Dr. Th.-Körner -Straße 34
8600 Bruck an der Mur

Telefon: 03862/899-0
Fax: 03862/899-550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

DVR 0085936; UID ATU37001007